

5243

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 228/2015 betreffend
Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2015,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 228/2015 betreffend Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. Oktober 2015 folgendes, von Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, sowie den Kantonsräten Olivier Moïse Hofmann, Hausen am Albis, und Christoph Ziegler, Elgg, am 14. September 2015 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) einen Beitrag von Fr. 500 000 aus dem Lotteriefonds zugunsten der Rotkreuz-Hilfe für Familien auf der Flucht zu leisten.

Bericht des Regierungsrates:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 938/2015 erklärt, dass er bereit ist, das dringliche Postulat KR-Nr. 228/2015 entgegenzunehmen. Er hat dabei dargelegt, dass gestützt auf die Richtlinien für Beiträge aus dem Lotteriefonds an Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und der Inlandhilfe (IH) Nothilfe bzw. Soforthilfe zwar aus den Allgemeinen Mitteln des Regierungsrates geleistet werden kann, jedoch aufgrund dieser Richtlinien keine Organisationen unterstützt werden dürfen, die ihren Hauptsitz in einem Kanton haben, der seinerseits Organisationen mit Hauptsitz im Kanton Zürich nicht unterstützt. Einzige, in den Richtlinien erwähnte Ausnahme ist das IKRK. Eine Beitragsleistung zugunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes ist somit nicht möglich.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1089/2015 für Familien auf der Flucht das IKRK in Genf mit einem Beitrag von Fr. 400 000 und die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich mit einem Beitrag von Fr. 100 000 für Nothilfevorhaben unterstützt.

Das IKRK ist direkt bzw. mit Partnerorganisationen in Syrien, im Libanon, in Jordanien und auf der Balkanroute engagiert. Die Evangelisch-reformierte Kirche unterstützt Vorhaben von Partnerhilfswerken in Syrien, im Irak, in Jordanien, im Libanon und in der Türkei.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 228/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi